

Etzold/Pompoes haben auch unberücksichtigt gelassen, daß sich der materielle Schaden einer Eigentumsstraf-tat nicht immer allein durch eine Schadenssumme cha-rakterisieren läßt. Sicherlich läßt sich die materielle schädliche Tatfolge in vielen Fällen in einer Geldsumme ausreichend ausdrücken. In anderen Fällen ist es jedoch erforderlich, die unmittelbar durch das Eigentumsdelikt über den Eigentumsverlust hinaus entstandenen Schäden (z. B. Folgeschäden bei Diebstahl wichtiger Teile von Maschinen) festzustellen und als schädliche Tatfolge zu werten.

In manchen Fällen entspricht der bezifferte Schaden, der mit dem Schadenersatzanspruch in der Regel iden-tisch ist, nicht den tatsächlichen gesellschaftlichen Nach-teilen. So wird bei Diebstahl von Waren aus einem Produktionsbetrieb der Schaden nach dem Industrie-abgabepreis bzw. dem Betriebspreis bemessen. Der tat-sächliche gesellschaftliche Schaden ist jedoch höher; er umfaßt z. B. die der Gesellschaft entgangenen Abgaben, Gewinne u. a.

Andererseits kann der tatsächliche Schaden auch gerin-ger sein als der bezifferte Schaden, wie z. B. bei vor-übergehender Entnahme von Geld. Der typische Fall dafür ist die Handlung einer Kassiererin, die ständig die ihr anvertraute Kasse „anpumpt“, gelegentlich wieder etwas zurücklegt und letztlich oftmals gar nicht mehr den Überblick hat, wieviel Geld sie tatsächlich der Kasse entnommen hat. Jedenfalls ist in diesen Fällen der abschließend festgestellte Schaden geringer als die Summe der Geldentnahmen.

Ähnlich verhält es sich bei den Handlungen, mit denen sich die Täter Kredite erschleichen, indem sie zeitweilig ungedeckte Schecks ausstellen.

In einzelnen Fällen, die sicherlich selten sind, ent-spricht der bezifferte Wert auch nicht dem Gebrauchswert, z. B. wenn es sich um nicht absetzbare Waren handelt oder wenn der geschädigte Rechtsträger beab-sichtigte, die gestohlenen Gegenstände zu vernichten oder auszubuchen oder der Rohstoffverwertung zuzu-führen.

Auch der Verwendungszweck der durch Eigentums-delikte erlangten Mittel kann für die Bewertung der Handlung wesentlich sein. Das gilt vor allem dann, wenn diese Mittel nicht oder nur teilweise der persön-lichen Bereicherung dienen, sondern für im Plan nicht vorgesehene „gesellschaftliche“ Zwecke verwendet werden (z. B. „Abzweigungen“ von finanziellen Mitteln für „schwarze Kassen“, Kreditbetrug durch Rechtsträger so-zialistischen Eigentums, Entwendung von Baumaterial für die Ausführung gemeinnütziger Bauarbeiten).

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß der tatsächlich ent-standene materielle gesellschaftliche Schaden nicht immer in einer Schadenssumme erfassbar ist. Die Scha-denshöhe erweist sich lediglich als ein Anhaltspunkt für die Strafzumessung, der keinen Richter und keinen Staatsanwalt von der Pflicht entbindet, die tatsächliche materielle Schädigung zu ergründen und zusammen mit allen anderen objektiven und subjektiven Tatumstän-den zu werten.

Der Beschluß des Plenums des Obersten Gerichts vom 3. Oktober 1973 ist von dem Ziel geprägt, die Differen-zierung der Strafzumessung noch stärker zu beachten. Gerade deshalb ist größte Sorgfalt geboten, wenn Scha-denssummen als Kriterium für die Bewertung der Straf-taten genommen werden. Sie sind immer problematisch, wenn sie einseitig und absolut gehandhabt werden.

Da der Beitrag von Etzold/Pompoes von solchen Ein-seitigkeiten nicht frei ist, bedurfte es dieser Entgeg-nung, damit in der Praxis Fehlschlüsse vermieden wer-den. Ständig alle objektiven und subjektiven Tatumstände zu beachten und dadurch zu einer gerechten strafrechtlichen Beurteilung zu kommen, das ist ein wesentliches Element der Wirksamkeit der Rechtspre-chung. Sie verlangt die Fähigkeit, den komplexen Zu-sammenhang zu erfassen, und verbietet es, einzelne Seiten aus diesem Zusammenhang herauszureißen. Gerade unter Wahrung des Zusammenhangs weist der Beschluß des Plenums des Obersten Gerichts vom 3. Ok-tober 1973 auf die Bewertung des Merkmals „Schaden“ hin.

Staat und Recht im Imperialismus

Dr. habil. ERNST GOTTSCHLING, Franz-Mehring-Institut an der Karl-Marx-Universität Leipzig

„Computer-Demokratie“ — eine neue Variante imperialistischer Apologetik

Im ideologischen Kampf gegen die Kräfte des gesell-schaftlichen Fortschritts war bisher die Mißachtung der Volksmassen, ihre Unfähigkeitserklärung, wesentliche Fragen des Lebens der Gesellschaft verantwortlich zu lösen, und die gleichzeitige Lobpreisung einer wie auch immer gearteten Elite als der bestimmenden Kraft alles dessen, was in der Gesellschaft geschieht, die Grundlinie imperialistischer Apologetik. Heutzutage verstärkt sich die Tendenz, den Massen demagogisch etwas mehr zuzugestehen, als lediglich die Funktion des ausführenden Werkzeugs ausüben zu dürfen. Der Sozialdemokrat Peter Glotz umriß die Ursache solchen „Stimmungs-wechsels“ folgendermaßen: „Die demokratisch organi-sierten Industriegesellschaften stehen ... vor dem Pro-blem, sich politische Massenloyalität zu sichern — und dies in einer Situation, in der diese Loyalität immer schwerer zu haben ist.“^{1/}

Die Erweiterung des Rahmens des weltrevolutionären Prozesses, die Einbeziehung neuer sozialer Kräfte hat

^{1/} Glotz, „Demokratischer Sozialismus als linker Reformismus“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage 23/73 zur Wochenzeitung „Das Parlament“ vom 9. Juni 1973, S. 6.

die Masse der Menschen vervielfacht, die gegen die kapitalistische Ordnung in ihren zahlreichen menschen-feindlichen Äußerungsformen kämpfen. Die Einengung der sozialen Basis des Monopolkapitals führte deshalb in jüngster Zeit dazu, daß die Tendenzen des sozialen Manövrierens zugenommen haben und wahrscheinlich weiter zunehmen werden. Auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU sagte Leonid B r e s h n e w dazu: •

„In der Auseinandersetzung mit dem Sozialismus fürchten die herrschenden Kreise der kapitalistischen Länder wie nie zuvor die Ausweitung des Klassen-kampfes zur revolutionären Massenbewegung. Daraus erklärt sich das Bemühen der Bourgeoisie, getarntere Formen der Ausbeutung und Unterdrückung der Werktätigen anzuwenden, und ihre Bereitschaft, in einigen Fällen auf Teilreformen einzugehen, um die Massen möglichst unter ihrer ideologischen und poli-tischen Kontrolle zu halten.“^{1/1}

Die herrschenden Kreise in den imperialistischen Län-dern messen besonders dem Moment der Prophylaxe

^{1/1} Breshnew, Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees an den XXIV. Parteitag der KPdSU, Moskau/Berlin 1971, S. 21.